



Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus–Entlebuch Dorf (exkl.), Gemeinde Entlebuch

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus–Entlebuch Dorf (exkl.) zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 12,9 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 10 dient als Hauptverkehrsachse zwischen den Kantonen Luzern und Bern und dem Lokalverkehr der Gemeinden in der Biosphäre Entlebuch. Im Projektperimeter genügt die Kantonsstrasse den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Funktionsfähigkeit, insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrenden, nicht mehr. Separate Anlagen für die Radfahrenden sind nicht vorhanden. Ausserdem sind die Kantonsstrasse und die bestehenden Kunstbauten im Abschnitt Einmündung Renggstrasse–Dorf in einem schlechten Zustand. Sodann entsprechen die bestehenden Bushaltestellen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Mit dem Projekt soll ein durchgehender Rad- und Gehweg erstellt und die gesamte Strassenanlage technisch erneuert werden, sodass die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere für den Langsamverkehr, verbessert werden. Das Projekt umfasst die Sanierung der Kantonsstrasse, den Neubau des Rad- und Gehwegs, die Erstellung von zwei Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, vier Querungshilfen, den Neubau der Stützmauer Angen, die Anpassung von zwei Bachdurchlässen und diverse Anpassungen von Einmündungen und Vorplätzen sowie einen Gebäudeabbruch.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus–Entlebuch Dorf (exkl.) in der Gemeinde Entlebuch. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Erstellung einer durchgehenden Radverkehrsanlage (Rad- und Gehweg) sowie den Ausbau und die Teilsanierung der Kantonsstrasse.

1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 10 dient als Hauptverkehrsachse zwischen den Kantonen Luzern und Bern und dem Lokalverkehr der einzelnen Gemeinden der Biosphäre Entlebuch. Der Strassenabschnitt wird zudem vom öffentlichen Verkehr, der Buslinie Entlebuch–Ebnet, befahren. Die Strasse erschliesst auch Naherholungs- und Skigebiete und ist gleichzeitig der Zubringer zu den Autobahnanschlüssen in Richtung Nordwest und Nordost. Das Projekt Rad- und Gehweg mit Ausbau und Teilsanierung der Kantonsstrasse im Abschnitt Althus–Entlebuch Dorf (exkl.) ist ein langjähriges Anliegen des Kantons und der Gemeinde Entlebuch.

Im Projektabschnitt ist die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrenden, ungenügend. Separate Anlagen für die Radfahrenden sind nicht vorhanden. Im Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt Renggstrasse und dem Dorf Entlebuch ist der Strassenraum eng und kurvenreich. Für die Radfahrenden ist dieser Strassenabschnitt wegen des ungenügenden Lichtraumprofils und des immer steiler werdenden Anstiegs in Richtung Luzern besonders gefährlich. Daher benutzen heute viele Radfahrende aus Sicherheitsgründen (unerlaubtweise) das bestehende, sehr schmale Trottoir als «Radweg» und schaffen somit neues Gefahrenpotenzial.

Die Kantonsstrasse ist im Projektperimeter in einem schlechten Zustand und genügt den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Funktionsfähigkeit nicht mehr. Die bestehenden Kunstbauten sind im Abschnitt Einmündung Renggstrasse–Dorf in einem schlechten Zustand. Die bestehenden Bushaltestellen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und den Vorgaben des Behinderungsgleichstellungsgesetzes (BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3).

Das Projekt ist im Radroutenkonzept 1994, ergänzt 2009, sowie im Bauprogramm für die Kantonsstrassen 2019–2022 im Topf A enthalten.

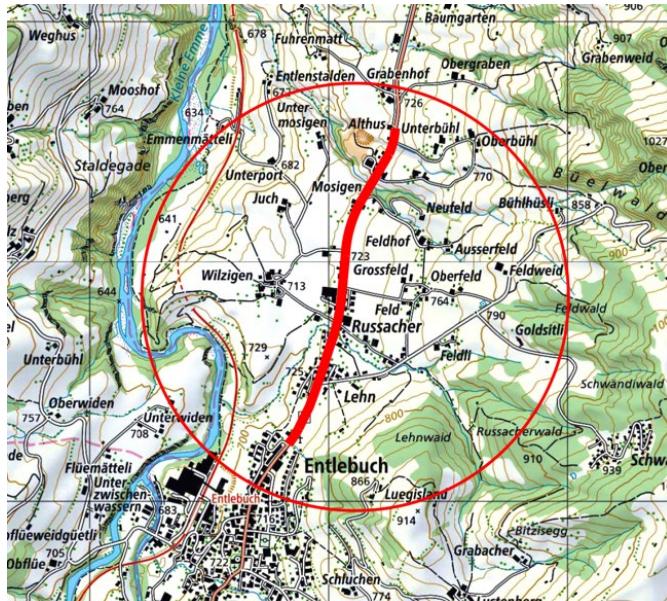


Abb. 1: Übersichtsplan mit rot eingezeichnetem Projektperimeter

2 Projekt

2.1 Ziele

Mit dem Projekt soll ein durchgehender Rad- und Gehweg erstellt und die gesamte Strassenanlage technisch erneuert werden (Anpassung des geometrischen Normalprofils und Sanierung sämtlicher sanierungsbedürftiger Strassenbestandteile), sodass die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere für den Langsamverkehr, verbessert werden.

2.2 Massnahmen

Das Projekt umfasst die Sanierung der Kantonsstrasse, den Neubau des Rad- und Gehwegs, die Erstellung von zwei Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, vier Querungshilfen, den Neubau der Stützmauer Angen, die Anpassung von zwei Bachdurchlässen und diverse Anpassungen von Einmündungen und Vorplätzen sowie einen Gebäudeabbruch.

Die bestehende Linienführung der Strasse wird generell beibehalten, mit Ausnahme der Kurven in den Bereichen Innerschwand und Renggstrasse–Dorf. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m.

Die Radverkehrsanlage aus Richtung Wolhusen wird mit dem Projekt bis an den Dorfeingang von Entlebuch im Zweirichtungsverkehr verlängert. Der neue Rad- und Gehweg ist auf der Westseite der Kantonsstrasse vorgesehen. Seine Breite beträgt gemäss Radroutenkonzepkt 1994 (ergänzt 2009) zwischen 2,50 m und 3,00 m. Beim Gebäude Nr. 105 auf dem Grundstück Nr. 106 wird auf einer Länge von rund 13 m eine Einengung auf 1,80 m akzeptiert.

Die Kantonsstrasse ist im Projektperimeter bereits seit rund zehn Jahren lärmisiert. Der neue Belag wird erneut lärmoptimiert ausgeführt.



Abb. 2: Angen, Blick Richtung Entlebuch



Abb. 3: Angen, bestehende Bushaltestelle Lehn, Blick Richtung Wolhusen

3 Auflage- und Bewilligungsverfahren

3.1 Planauflage

Die Planauflage fand vom 17. August bis 5. September 2016 sowie vom 24. Januar bis 12. Februar 2018 (Projektänderung) auf der Gemeindeverwaltung Entlebuch statt. Es wurden 32 Einsprachen erhoben. 22 Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Die Anträge der übrigen Einsprachen hat unser Rat grösstenteils abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden konnte.

3.2 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat Entlebuch hat Einsprache gegen das Projekt erhoben. Gemäss Einsprache begrüsst er das Projekt grundsätzlich. Die Einsprache betrifft Aspekte der Verkehrssicherheit und nicht das ganze Projekt. Da die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen dem Kanton und nicht den Gemeinden obliegt, konnte unser Rat mangels Legitimation der Gemeinde auf die Einsprache nicht eingehen. Wir haben seine Anliegen aber als Stellungnahme entgegengenommen und gewürdigt.

3.3 Stellungnahme der kantonalen Stellen

Die Anliegen der zur Stellungnahme eingeladenen kantonalen Stellen wurden im vorliegenden Strassenprojekt so weit als möglich berücksichtigt.

3.4 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist im öffentlichen Interesse, notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Amtsstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

3.5 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 19. Mai 2020 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus–Entlebuch Dorf (exkl.) in der Gemeinde Entlebuch bewilligt.

4 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 550'000.–
	Baukosten	Fr. 10'150'000.–
	Honorar	Fr. 1'300'000.–
	Unvorhergesehenes	Fr. 900'000.–
<i>Gesamtkosten inkl. 7,7 % MwSt.</i>		<u>Fr. 12'900'000.–</u>

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Februar 2019.

5 Finanzierung

Die auf 12'900'000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 006, Projekt 10201 zu belasten.

Die Kosten für das Vorhaben sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 mit 10,5 Millionen Franken enthalten (vgl. Anhang zu den Planrechnungen, Investitionen Kantonsstrassen, Position 18: Entlebuch, Althus–Dorf [exkl.], Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage). Die mittlerweile auf 12,9 Millionen Franken gestiegenen Kosten werden im AFP 2020–2023 nachgeführt (vgl. auch nachfolgenden Abschnitt zum Bauprogramm).

6 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2020: Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten
ab 2021: Baubeginn

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

7 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 10, Entlebuch, Althus–Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage.

Dafür sind, wie bereits im Bauprogramm 2015–2018, 10,5 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird im Dekretsentwurf, den wir Ihnen hiermit vorlegen, um 2,4 Millionen Franken überschritten. Gründe dafür sind die Ergebnisse der Einsprachen und Anpassungen an die neusten Erkenntnisse und Normen.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 19. Mai 2020

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Paul Winiker
Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

Dekret

über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus–Entlebuch Dorf (exkl.) in der Gemeinde Entlebuch

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2020,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus–Entlebuch Dorf (exkl.) in der Gemeinde Entlebuch wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 12,9 Millionen Franken (Preisstand Februar 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

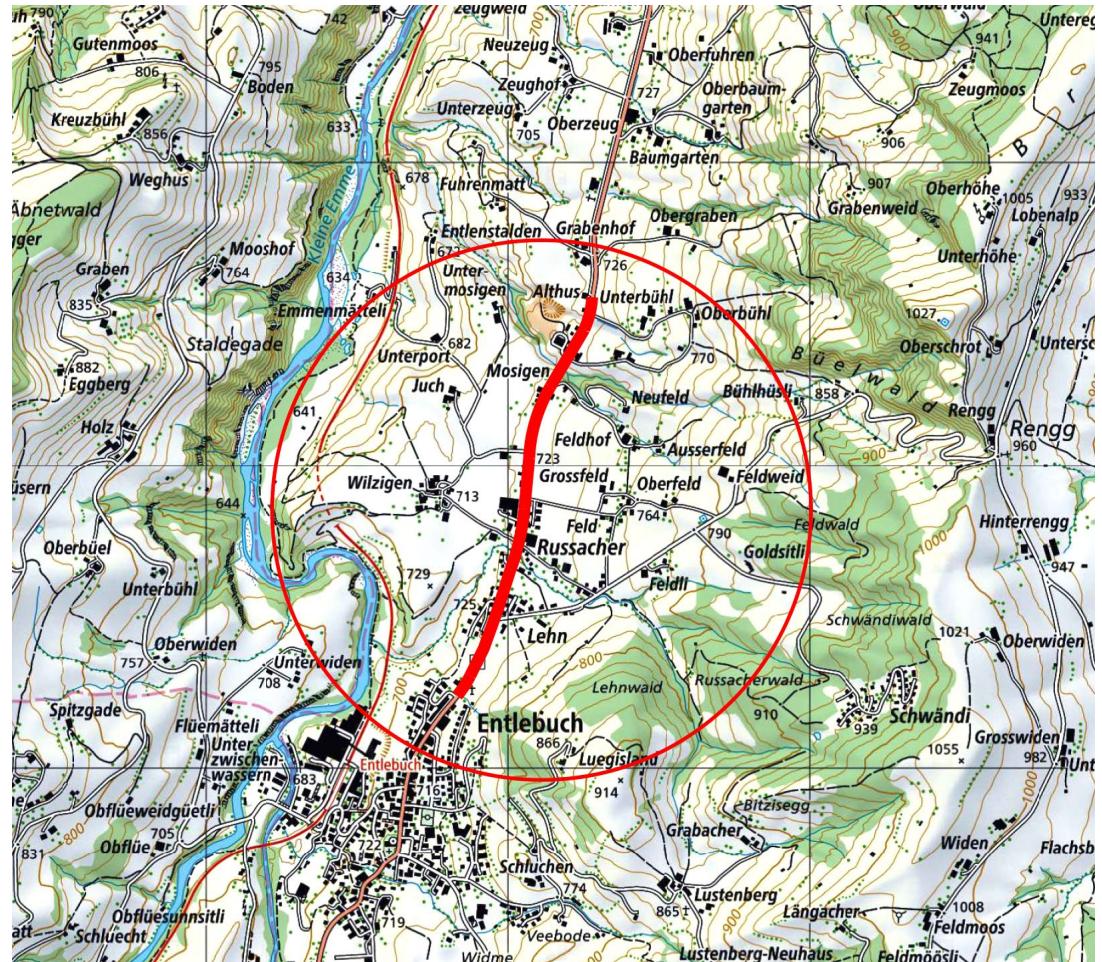
Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die stv. Staatsschreiberin:

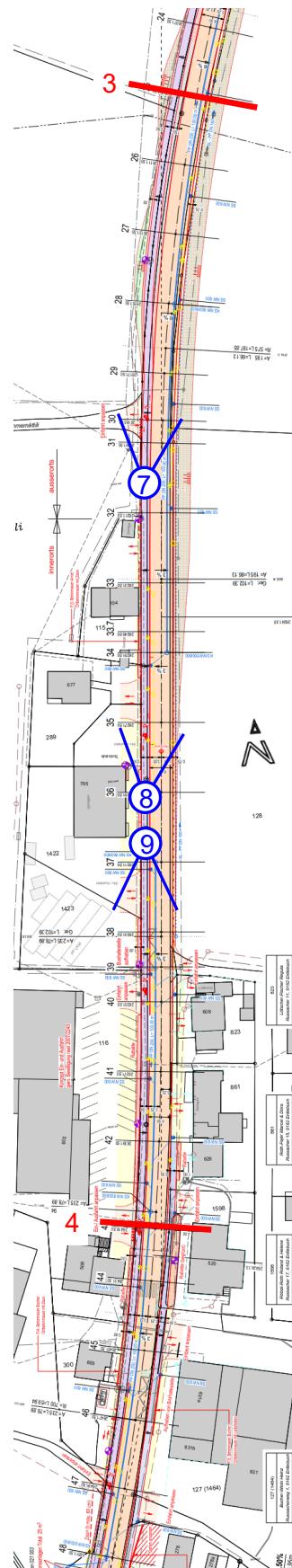
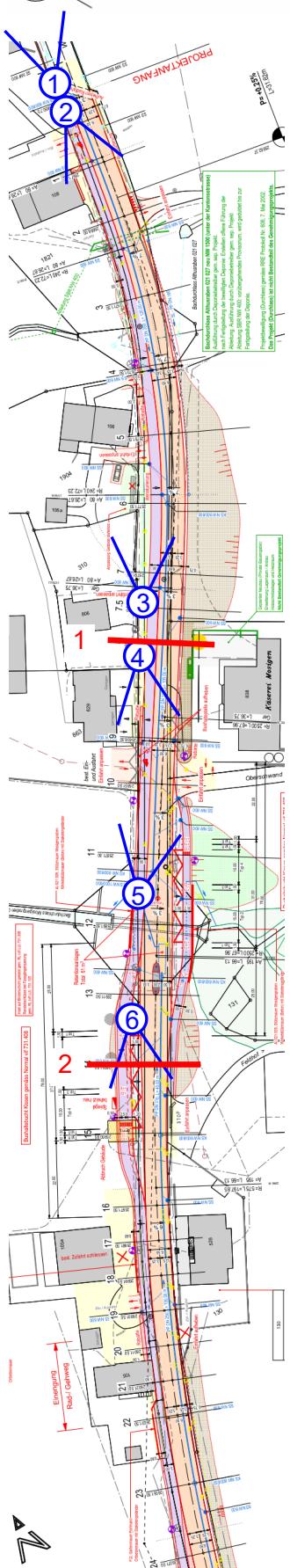
Verzeichnis der Beilagen

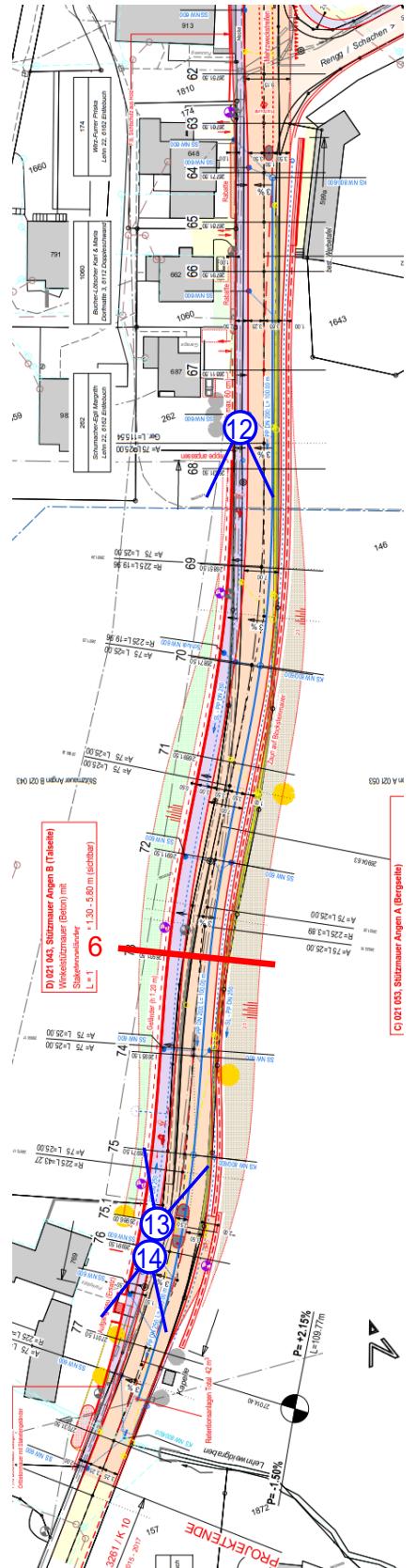
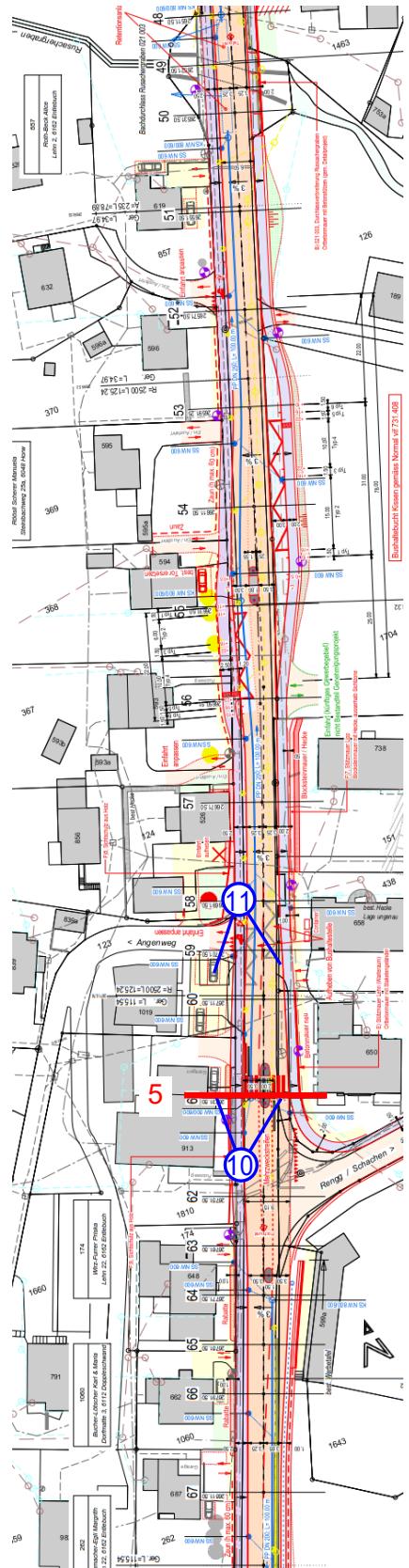
- | | |
|----------|---------------------------------------|
| Anhang 1 | Übersichtsplan |
| Anhang 2 | Situationsplan mit den Fotostandorten |
| Anhang 3 | Fotodokumentation |
| Anhang 4 | Querschnitte |

Übersichtsplan

Situationsplan mit den Fotostandorten

Nr. Nummer, Standort und Blickrichtung Foto





Fotodokumentation



Standort 1: Althus, Projektanfang, Blick Richtung Wolhusen



Standort 2: Althus, Projektanfang, Blick Richtung Entlebuch



Standort 3: Innerschwand, Blick Richtung Wolhusen



Standort 4: Innerschwand, bestehende Bushaltestelle Schwand, Blick Richtung Entlebuch



Standort 5: Mosigen, bestehende Bushaltestelle Schwand, Blick Richtung Wolhusen



Standort 6: Mosigen, Blick Richtung Entlebuch; das Gebäude ganz rechts wird abgebrochen



Standort 7: Brandgüetli, Blick Richtung Wolhusen



Standort 8: Ziegelmatt, Blick Richtung Wolhusen



Standort 9: Ziegelmatt mit bestehender Bushaltestelle Rusacher, Blick Richtung Entlebuch



Standort 10: Angen mit bestehender Bushaltestelle Lehn, Blick Richtung Wolhusen



Standort 11: Angen mit bestehender Bushaltestelle Lehn, Blick Richtung Entlebuch



Standort 12: Angen, Blick Richtung Entlebuch



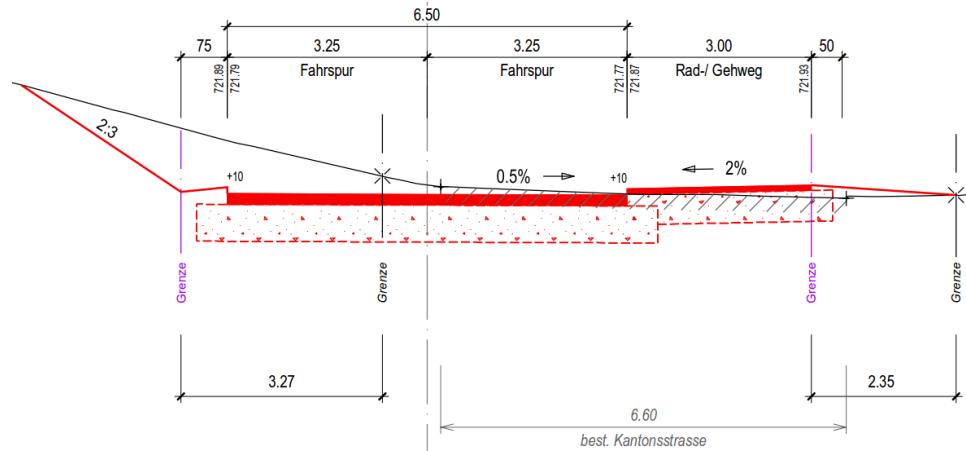
Standort 13: Angen, Blick Richtung Wolhusen



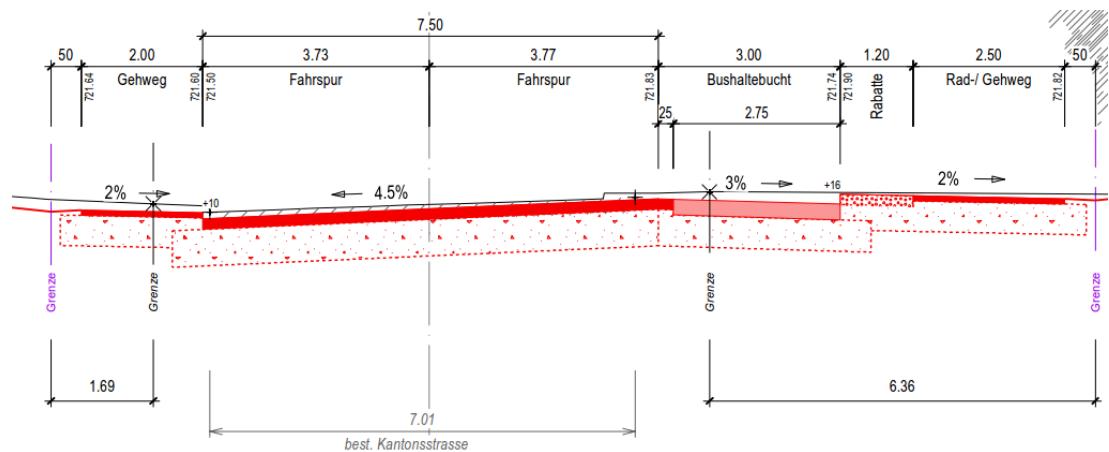
Standort 14: Angen, Projektende, Blick Richtung Entlebuch

Querschnitte

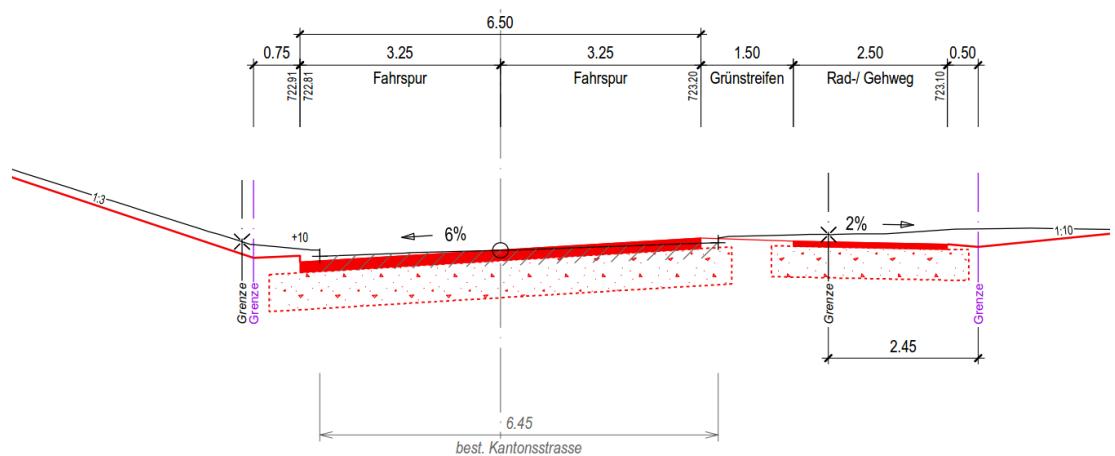
Querschnitt 1



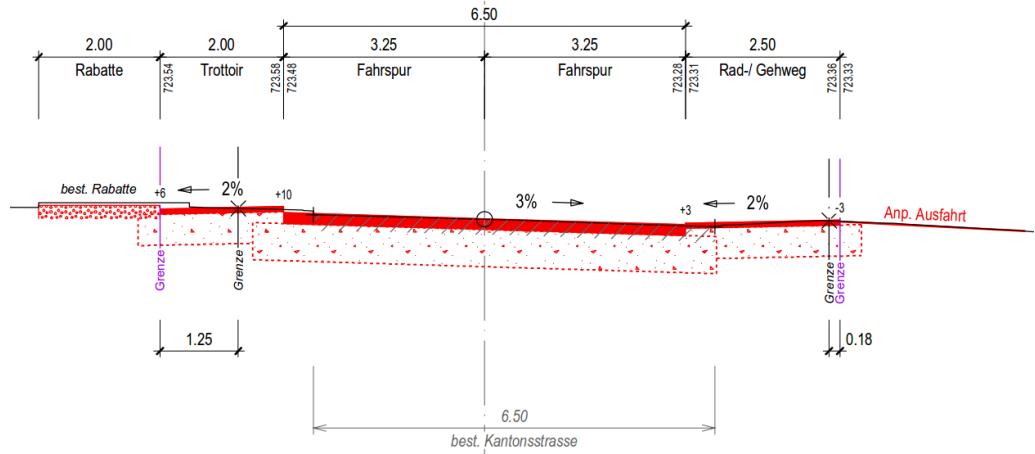
Querschnitt 2



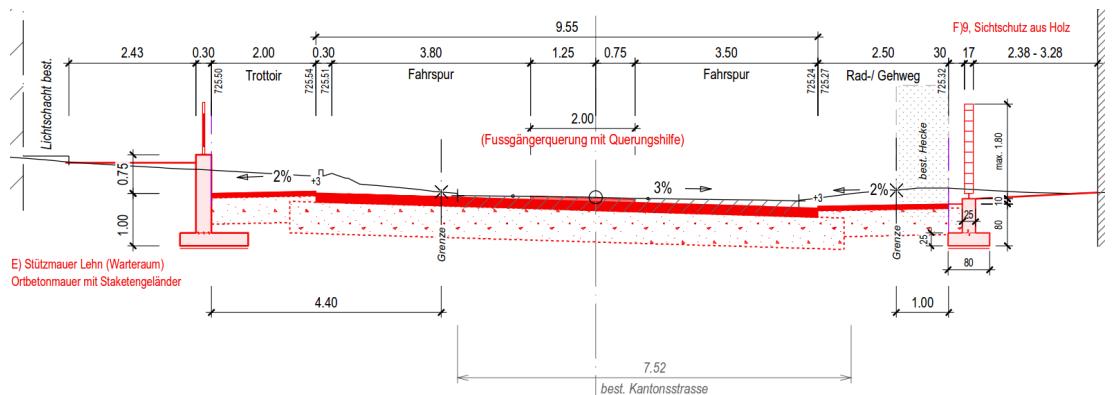
Querschnitt 3



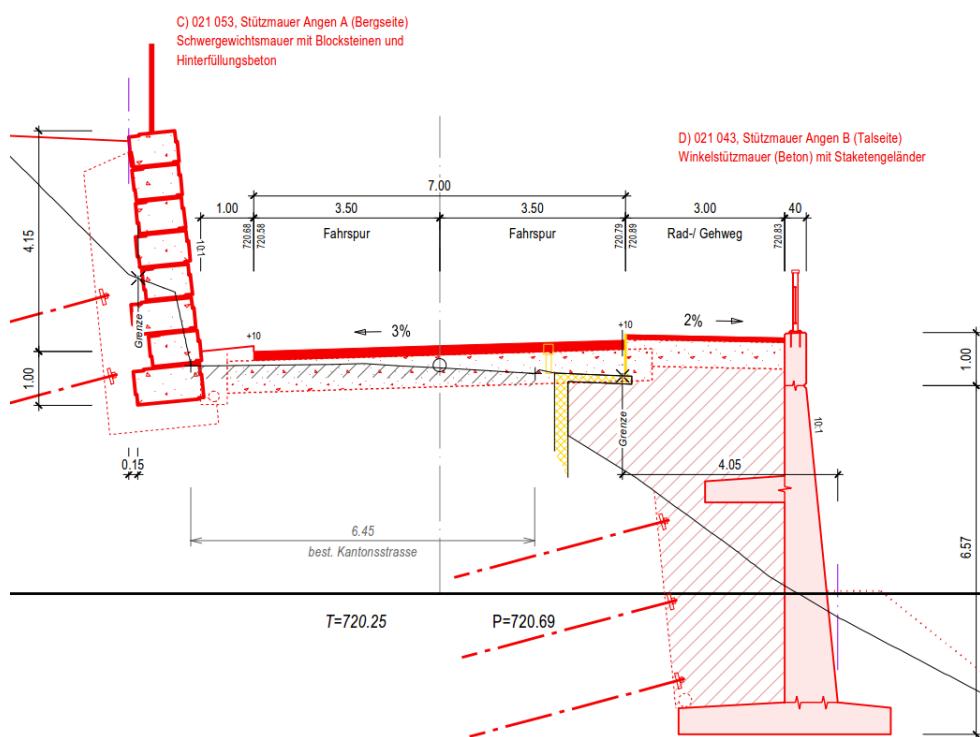
Querschnitt 4

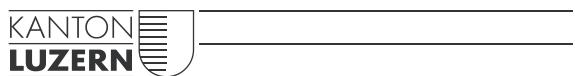


Querschnitt 5



Querschnitt 6





Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch